

# Die Beseitigung der irakischen Massenvernichtungsmittel

Autor(en): **Brunner, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **158 (1992)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61749>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Beseitigung der irakischen Massenvernichtungsmittel

Bernhard Brunner

**Die Schweiz beteiligt sich aktiv an Abrüstungsmassnahmen. Schweizer Experten helfen in verantwortungreichen Funktionen mit, UNO-Resolutionen durchzusetzen. G.**

## UNSCOM, die Spezialkommission der UNO

Als Folge des Golfkrieges verlangte der UNO-Sicherheitsrat vom Irak die Beseitigung seiner Massenvernichtungsmittel, das heisst der atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie der Raketen mit einer Reichweite von mehr als 150 Kilometern. Eingeschlossen sind sämtliche Bestandteile dieser Waffen sowie diesbezügliche Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsanlagen. In der Resolution 687 vom 3. April 1991 werden die Überwachungsmassnahmen geregelt, welche sicherstellen sollen, dass der Irak die Auflagen befolgt und von einer weiteren Herstellung oder Beschaffung derartiger Waffen absieht. Zur Durchführung der Inspektionstätigkeit hat der Sicherheitsrat eine Spezialkommission (UNSCOM, United Nations Special COMmission) eingesetzt, welche sich mit allen nicht-atomaren Waffen befasst. Das atomare Waffenprogramm wird von den Spezialisten der internationalen Atomenergieagentur (IAEA) mit Sitz in Wien untersucht.

Die Beseitigung des irakischen Potentials an Massenvernichtungsmitteln umfasst drei Phasen mit unterschiedlichen Aufgaben:

**In der ersten Phase** geht es darum, einen Überblick zu gewinnen und die irakische Deklaration des Waffenpotentials zu überprüfen. Falls notwendig und angezeigt, sind Suchaktionen durchzuführen, damit ein umfassendes Bild der irakischen Waffen und Fähigkeiten gezeichnet werden kann. Mit der Annahme der Resolution 687 wurde der Irak zur Deklaration seiner Massenvernichtungsmittel und Raketen verpflichtet. Es stellte sich bald heraus, dass die irakischen Angaben unvollständig und nicht in allen Teilen richtig waren.

**In der zweiten Phase** sind Waffen, Produktionsanlagen sowie damit zu-

sammenhängende Einrichtungen und Vorbereitungen zu zerstören, zu entfernen oder ungefährlich zu machen. Bereits anlässlich der Untersuchung der Munition wurde deren Transportfähigkeit beurteilt. Munition in gutem Zustand wird an einen zentralen Ort transportiert, wo sie der Vernichtung zugeführt werden soll. Würden beim Transport zu grosse Risiken eingegangen, so müsste die Munition am Lagerort zerstört werden.

Bereits sind mehrere tausend ungefüllte chemische Waffen unter Aufsicht zerstört worden. Irak hat Vorschläge zur Zerstörung der chemischen Waffen am Ort der Produktionsstätten unterbreitet, welche von der UNSCOM überprüft worden sind. Die Zerstörung hat begonnen und dürfte rund zwei Jahre dauern.

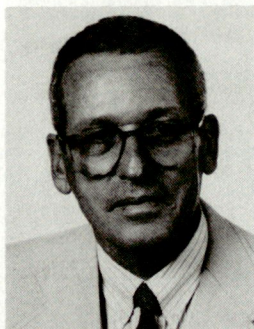
**Die dritte Phase** umfasst die Langzeitüberwachung und die Verifikation und soll sicherstellen, dass der Irak nicht erneut verbotene Waffen erwirbt oder herstellt.

Bis Ende 1991 sind im Irak 24 Inspektionen durchgeführt worden, welche sich in acht nukleare, sechs chemische, zwei biologische, eine gemischt biologisch-chemische sowie in sieben ballistische Missionen aufteilen. Dabei sind mehr als 100 Einrichtungen untersucht worden. Davon sind Dutzende vom Irak nicht bekanntgegeben worden, sondern wurden von der UNSCOM als zu inspizierende Objekte bezeichnet. Dabei dienten Angaben aus der irakischen Deklaration, Erkenntnisse aus durchgeführten Inspektionen, Aufklärungsflüge und Angaben verschiedener Regierungen als Grundlage.

## Die Mitwirkung schweizerischer Experten

Die Schweiz hat aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet, auf Anfrage der UNO hin Kandidaten für die rund 25köpfige UNSCOM zu nennen. Hingegen beschloss der Bundesrat am 3. Juni 1991 aufgrund des Antrages des EDA und des EMD, der UNO Experten auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Waffen für die Inspektionstätigkeit im Irak zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurden Fachpersonal und Einrichtungen des Laboratoriums Spiez für Analysen und Untersuchungen angeboten.

Bis Ende 1991 haben insgesamt fünf Mitarbeiter des AC-Zentrums an einer biologischen und an zwei chemischen Inspektionen teilgenommen, wobei einmal dem Chef dieses Labors die



Bernhard Brunner; Dr. chem.; Chef AC-Laboratorium Spiez, Tätigkeit an Universität von Kalifornien, Erfahrung auf dem Gebiet Schutz gegen ABC-Waffen; Oberstlt, Kdt des Armeelaboratoriums A Lab ACSD 86



Dekontamination nach der Rückkehr von einem Einsatz im bombardierten Munitionslager von Muhammadiyat.



Registrierung eines Stapels von Artilleriegranaten des Kalibers 155 mm, welche mit Yperit gefüllt und in sehr gutem Zustand sind.

Leitung einer 26köpfigen Delegation übertragen wurde. Ein schweizerischer Staboffizier wurde ferner für mehrere Wochen an die Zentrale am Sitz der UNO in New York abkommandiert, wo er mit der Planung von Inspektio-

nen sowie mit der Auswertung der Inspektionsergebnisse beauftragt war. Zu den Aufgaben eines Delegationsleiters gehört auch, vor einer Inspektion vom Vorsitzenden der Spezialkommission die Aufträge in New York

entgegenzunehmen, die Inspektion vorzubereiten und unmittelbar nach Abschluss der Mission an den Sitz der UNO zur Berichterstattung zurückzukehren.

**Im Rahmen der jetzt anlaufenden**



Untersuchung eines einsatzbereiten Gefechtskopfes zur SCUD-Rakete mit gesteigerter Reichweite. Er enthält zirka 140 Liter «Binäres Sarin».



Nach der anstrengenden Probenahme bei einer Aussentemperatur von 45 Grad ist Hilfe beim Ausziehen der Schutzausrüstung erforderlich.



Diese 500-Pfund-Fliegerbomben sind mit Yperit gefüllt und befinden sich auf einer Luftwaffenbasis.



Obschon diese 250-Pfund-Bomben äusserlich in sehr schlechtem Zustand sind, ist ihr Inhalt voll wirksam. Dies macht das Tragen der Schutzausrüstung notwendig.



Diese Munition zum 122-mm-Mehrfachraketenwerfer ist in einem erbärmlichen Zustand. Ein Abtransport ist zu gefährlich, so dass zu ihrer Vernichtung nur eine Sprengung am Ort in Betracht kommt.

**Phase der Munitionsvernichtung wird die schweizerische Beteiligung fortgesetzt.**

## Die Inspektionstätigkeit

Die Inspektionstätigkeit im Irak ist für jeden Beteiligten eine echte Herausforderung. Voraussetzung für eine Teilnahme sind selbstverständlich sehr gute Fachkenntnisse auf dem zugewiesenen Gebiet, sei das zum Beispiel Waffentechnik, Chemie, Detektion oder Probenahme. Hohe Anforderungen werden an die Teamfähigkeit gestellt, denn die rund 20 Spezialisten einer Delegation rekrutieren sich aus mehr als zehn Nationen. Integration, Ausbildung und Akklimatisation erfolgen gleichzeitig innerhalb weniger Tage in Bahrain, bevor der Flug auf eine irakische Luftwaffenbasis mit einem der UNO zur Verfügung gestellten Transportflugzeug erfolgt. Das Gewicht des zugeladenen Untersuchungs- und Schutzmaterials kann bis 5 Tonnen betragen. Nach der Landung erfolgt unmittelbar die Kontaktnahme mit den irakischen Verantwortlichen und die Eröffnung des Inspektions-

plans sowie die Anforderung der vom Irak zur Verfügung zu stellenden Hilfsmittel (Personal, Material und Unterkünfte usw.).

Die schweizerischen Experten waren schwergewichtig mit der Untersuchung chemischer Waffen beauftragt. So wurden insgesamt an zehn über das ganze Land verstreuten Lagerorten Sprengköpfe von Raketen, Fliegerbomben, Munition für Raketen- und Rohrartillerie sowie Mörsergranaten untersucht. Die Munition musste geöffnet werden, Muster des tödlichen Inhalts wurden entnommen und in verschiedenen Laboratorien, darunter auch im Laboratorium Spiez, identifiziert. Diese Untersuchungen werden durchgeführt, damit die Übereinstimmung mit den irakischen Angaben überprüft werden kann und genügend Kenntnisse für den sicheren Transport und die gefahrlose Vernichtung vorliegen. Viele dieser Aktionen müssen im vollen C-Schutz ausgeführt werden, was bei Temperaturen um 45 °C zu einer enormen körperlichen Belastung führen kann. Besonders kritisch ist die Untersuchung von Lagern, welche von den alliierten Streitkräften bombardiert worden sind. Zur Gefährdung durch austretende chemi-

sche Kampfstoffe kommt jene durch Explosivstoffe (Zünder, Raketenmotoren usw.) hinzu. Es gibt keine Konzessionen an die Sicherheit der Inspektoren, und ein rigoroser, disziplinierter C-Schutzdienst ist unabdingbares Erfordernis. *Die neue schweizerische C-Schutzausrüstung, zur Hauptsache bestehend aus ABC-Schutzmaske und C-Schutzanzug, hat sich dabei in einem Ernstfalleinsatz bestens bewährt.* Bei der Inspektion an entfernten Orten besteht ein grosser Zeitdruck, denn die Flugzeiten der Helikopter werden wegen der irakischen Auflagen gross und lassen die Arbeitszeit an den Waffen oft minimal werden.

Trotz all dem ist die Teilnahme oder gar die Leitung einer Inspektion ein in mancher Hinsicht äusserst lehrreiches und befriedigendes Erlebnis. Es wird vom Gefühl getragen, an wirklichen Abrüstungsmassnahmen beteiligt zu sein, die multinational beschlossen worden sind und nun auch multinational zur Durchführung gelangen. ■

## Demag-Förderanlagen

für Stückgüter/Paletten

Materialflusskonzeptionen entscheiden über Wirtschaftlichkeit, Nutzungsgrad und Rentabilität der Investitionen.

Wir planen und liefern erprobte, zuverlässige und leistungskonstante Förderanlagen, die sich unter allen Praxisbedingungen bewähren.

Unser Lieferprogramm umfasst manuelle, teil- und vollautomatische Anlagen jeder Grössenordnung.

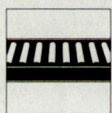
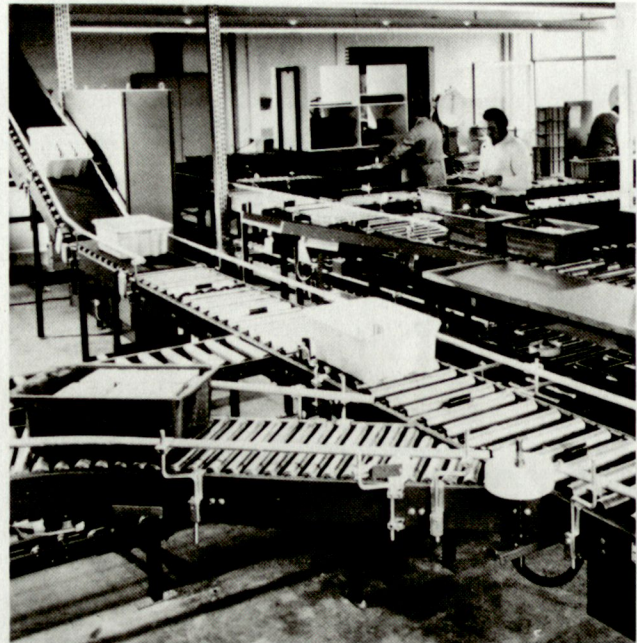
Service und Ersatzteile noch nach Jahrzehnten.

Fragen Sie an!

## Fehr-Demag AG

Fördertechnik

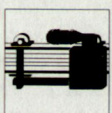
CH-8305 Dietlikon/ZH Bahnhofstrasse 3  
Telefon 01/835 11 11 Telefax 01/835 13 23



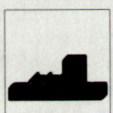
Stückgüterförderer



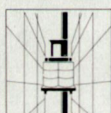
Montageförderer



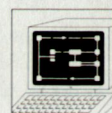
Elektrohängebahnen



Fahrerlose Transportsysteme



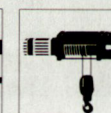
Regalbediengeräte



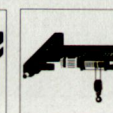
Systemsimulationen



Portalroboter



Hubwerke



Laufkrane



Kranbalken



Service